

Einkommensteuer 2019

Die Einkommensteuer beträgt jährlich bis zu einem Einkommen von 11.000€ null Euro. Bei einem Einkommen von mehr als 11.000€ ist die Einkommensteuer wie folgt zu berechnen:

Einkommen in €	Formel zur Berechnung der Est
bis 11.000	-
von 11.001 bis 18.000	$(\text{Einkommen} - 11.000) \times 1.750$ 7.000
von 18.001 bis 31.000	$(\text{Einkommen} - 18.000) \times 4.550$ 13.000 + 1.750
von 31.001 bis 60.000	$(\text{Einkommen} - 31.000) \times 12.180$ 29.000 + 6.300
von 60.001 bis 90.000	$(\text{Einkommen} - 60.000) \times 14.400$ 30.000 + 18.480
von 90.001 bis 1.000.000	$(\text{Einkommen} - 90.000) \times 455.000$ 910.000 + 32.880
über 1.000.000	$(\text{Einkommen} - 1.000.000) \times 0,55 + 487.880$

in €

Werbungskostenpauschale	132,00
Sonderausgabenpauschale (bis 2020)	60,00
Sonderausgabenhöchstbetrag (auslaufend bis 2020) ^{x1}	2 920,00
Sonderausgabenhöchstbetrag bei Alleinverdienern/Alleinerziehern	5 840,00
Sonderausgabeneinschleifregelung ab	36 400,00
Entfall der Sonderausgaben ab	60 000,00
Kirchenbeitrag	400,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	400,00
Alleinverdiener / Alleinerzieherabsetzbetrag mit 1 Kind	494,00
Alleinverdiener / Alleinerzieherabsetzbetrag mit 2 Kindern	669,00
jedes weitere Kind	220,00
Dazuverdienstgrenze mit mindestens einem Kind	6 000,00
Familienbonus Plus Absetzbetrag max.	1 500,00
PKW - steuerliche Anschaffungsobergrenze	40 000,00
Steuererklärungspflicht (bei Vorliegen von lohnsteuerpflichtigen Einkünften)	730,00
Steuererklärungspflicht (bei NICHT-Vorliegen von lohnsteuerpflichtigen Einkünften) - unbeschränkte Steuerpflicht	11 000,00
Steuererklärungspflicht - beschränkte Steuerpflicht (Ausländer)	2 000,00

^{x1)} Betrifft Personenversicherungen und Wohnraumschaffung/ -Sanierung mit Vertragsabschluss bzw. Beginn Bauausführung vor dem 01.01.2016.